

24 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 06.06.2024

Inhalt	Seite
Einladung zu der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreises Unna am 17.06.2024	742
Einladung zu der Sitzung des Kreiswahlausschusses Europawahl 2024 des Kreises Unna am 13.06.2024	743
Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna	744
Öffentliche Zustellungen	747-758
Aufgebot der Sparkasse UnnaKamen	759
Aufgebot der Sparkasse UnnaKamen	760

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Rechnungsprüfungsausschuss
Datum	Montag 17.06.2024
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Raum 124 Dienstgebäude Platanenallee Platanenallee 16 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Bestellung der Schriftführung und der Stellvertretung
- Punkt 2** Fragestunde für Einwohner*innen
- Punkt 3** 075/24/1 Entwurf des Jahresabschlusses 2023
- Punkt 4** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Bekanntmachung

Gem. § 5 Abs. 3 2 Europawahlordnung (EuWO) wird hiermit bekanntgemacht, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Kreiswahlausschuss Europawahl 2024
Datum	Donnerstag 13.06.2024
Beginn	16:00 Uhr
Ort	C.003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------------|--|
| Punkt 1 | Bestellung eines Schriftführers durch den Vorsitzenden |
| Punkt 2 | Verpflichtung der Beisitzer sowie des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten |
| Punkt 3 | Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für den Kreis Unna und Bekanntgabe der Entscheidung |
| Punkt 4 | Mitteilung der Verwaltung und Anfragen |

Mario Löhr
Kreiswahlleiter

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Kreistag des Kreises Unna am 04.06.2024 beschlossene

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NW.S.646) - in der zurzeit geltenden Fassung - wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 06.06.2024

Kreis Unna
Der Landrat

Mario Löhr

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna

Aufgrund § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW 1994, S. 646) - in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Kreistag des Kreises Unna am 04.06.2024 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna vom 02.11.2020 beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Kreises Unna vom 02.11.2020 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 28.03.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 3 wird wie folgt angepasst:

„Im Sinne des Absatzes 2 entscheidet der Landrat*die Landrätin über Vergaben nach den Vergabebestimmungen. Er*Sie entscheidet ebenfalls über Grundstückserwerbe, für die unter Nennung von Objekt und/oder Maßnahmen ein Ausführungsbeschluss/Baubeschluss des Kreistages vorhanden ist.
Dem Kreisausschuss ist in seiner nächsten Sitzung über die unter Absatz 3 aufgeführten Grundstückserwerbe zu berichten.“

§ 5

Zuständigkeiten des Landrates*der Landrätin

- (1) Der Landrat*die Landrätin entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, welche Geschäfte solche der laufenden Verwaltung im Sinne des § 42 KrO NRW sind.
 - (2) Dem Landrat*der Landrätin obliegt im Sinne des § 42 KrO NRW die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses sowie der Entscheidungen nach § 50 Absatz 3 Satz 2 der KrO NRW.
 - (3) Im Sinne des Absatzes 2 entscheidet der Landrat*die Landrätin über Vergaben nach den Vergabebestimmungen. Er*Sie entscheidet ebenfalls über Grundstückserwerbe, für die unter Nennung von Objekt und/oder Maßnahmen ein Ausführungsbeschluss/Baubeschluss des Kreistages vorhanden ist.
Dem Kreisausschuss ist in seiner nächsten Sitzung über die unter Absatz 3 aufgeführten Grundstückserwerbe zu berichten.
2. Der bisherige § 7 Absatz 1 entfällt.
3. Der bisherige § 7 Abs. 2 wird zu § 7 Abs. 1 mit folgender Formulierung:
„Über abgeschlossene Vergaben, die einen Wert von 260.000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigen, wird der Kreistag halbjährlich informiert.“
4. § 7 Abs. 3 wird zu § 7 Abs. 2.

§ 7

Wertgrenzen und Übertragung von Zuständigkeiten

- (1) Über abgeschlossene Vergaben gemäß Absatz 1 Satz 1, die einen Wert von 260.000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigen, wird der Kreistag halbjährlich informiert.
- (2) Dem Kreisausschuss sind nach § 26 Absatz 1 Satz 3 KrO NRW die Entscheidungen über folgende Angelegenheiten übertragen:
- a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken bis zu einem Wert von 260.000 Euro ohne Nebenkosten und Grunderwerbssteuer, soweit es sich nicht um Grundstückserwerbe nach § 5 Absatz 3 handelt.
 - b) Erwerb von Vermögensgegenständen und sonstiger Vermögenserwerb bis zu einem Wert von 260.000 Euro ohne Umsatzsteuer
 - c) Erlass von Forderungen
 - d) Erteilung oder Verweigerung der Zustimmung nach § 61 Absatz 4 SchulG NRW
 - e) Befugnisse des Kreistages nach § 75 Absatz 1 Satz 2 LNatSchG NRW.
- Über Geschäfte der laufenden Verwaltung nach Buchstabe a) wird einmal jährlich im Kreisausschuss berichtet.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna vom 28.03.2023 außer Kraft.

Geschäftszeichen
36.1/0507434

Ort, Datum
Unna, 31.05.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0507434	14.05.2024

Empfänger

Name

Zbigniew Karpowicz

letzte bekannte Anschrift:

Krimstraße 25, 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A. 205

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Ebel

Geschäftszeichen 36.2
LÜNIAXX777VA12240521

Ort, Datum
Unna, 31.05.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNIAXX777VA12240521	21.05.2024

Empfänger

Name

Adriana-Alexandra Chiriac

letzte bekannte Anschrift:

Bebelstr. 8, 58135 Hagen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Benning

Geschäftszeichen 36.2
UN0MBXX309VA12240531

Ort, Datum
Unna, 31.05.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MBXX309VA12240531	31.05.2024

Empfänger

Name

Mike Bodur

letzte bekannte Anschrift:

Lippestraße 151, 59368 Werne

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen
36.2/
UN0MBXX309AA22240531

Ort, Datum
Unna 31.05.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2/UN-MB309 UN0MBXX309AA22240531	31.05.24

Empfänger

Name

Herr Mike Bodur

letzte bekannte Anschrift:

Lippestraße 151 , 59368 Werne

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Hielscher

Geschäftszeichen 36.2
UNOCEX1304VA12240528

Ort, Datum
Unna, 03.06.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UNOCEX1304VA12240528	28.05.24

Empfänger

Name

Benjamin Onescheit

letzte bekannte Anschrift:

Kamener Straße 15, 59368 Werne

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Körber

Geschäftszeichen 36.2
UN0XYXX449VA12240510

Ort, Datum
Unna, 03.06.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XYXX449VA12240510	23.05.2024

Empfänger

Name

Gatis Suscenko

letzte bekannte Anschrift:

Krummacker 48, 59425 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen 36.2
UN0GQXX168VA22240510

Ort, Datum
Unna, 03.06.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0GQXX168VA22240510	03.06.2024

Empfänger

Name

Silyan Simeonov

letzte bekannte Anschrift:

Cappenberger Straße 40, 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen
36.3/33.24.0302.8

Unna, 6. Juni 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.24.0302.8	19.04.2024

Empfänger

Name

Mykola Prykmodko

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Lesna 13, 42-600 TARNOWSKIE GORY, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

von Robakowsky

Geschäftszeichen
36.3/33.24.0235.8

Unna, 6. Juni 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.24.0235.8	30.04.2024

Empfänger

Name

Celal Kurnaz

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Piekna 79, 47-161 SZYMISZOW, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

von Robakowsky

Geschäftszeichen
36.3/33.24.0105.0

Unna, 6. Juni 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.24.0105.0	14.05.2024

Empfänger

Name

Hubert Wojtaszak

letzte bekannte Anschrift:

Hordziej 87, 21-413 SEVOKOMLA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

von Robakowksy

Geschäftszeichen
36.3/75.24.0620.0

Unna, 6. Juni 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/75.24.0620.0	24.04.2024

Empfänger

Name

Aliaksandr Kazadoi

letzte bekannte Anschrift:

Pszczynska 13, 41-902 BYTOM, PL POLEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Scholand

Geschäftszeichen
36.3/65.24.1049.9

Unna, 6. Juni 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/65.24.1049.9	05.06.2024

Empfänger

Name

Hidajet Bijelic

letzte bekannte Anschrift:

Ulica Oslobodenja 3b, 75270 ZIVINICE, BIH BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Aufgebot

Für das von der Sparkasse UnnaKamen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30296370 wurde die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches Nr. 30296370 wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten, spätestens am 23.08.2024, beim Vorstand der Sparkasse UnnaKamen geltend zu machen.

Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kamen, 23.05.2024

Sparkasse UnnaKamen
Der Vorstand

Aufgebot

Für das von der Sparkasse UnnaKamen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 301001582 wurde die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches Nr. 301001582 wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten, spätestens am 03.09.2024, beim Vorstand der Sparkasse UnnaKamen geltend zu machen.

Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kamen, 03.06.2024

Sparkasse UnnaKamen
Der Vorstand

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-14 17
